

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

**des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit  
(16. Ausschuss)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Karsten Hilse, Marc Bernhard, Andreas Bleck,  
weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD  
– Drucksache 19/22449 –**

**Wohlstand und Natur dauerhaft bewahren und ausbauen – Kostengünstige  
Energie als Grundpfeiler für fortwährendes Wachstum und nachhaltigen  
Umweltschutz**

### **A. Problem**

Die Antragsteller haben einen Antrag eingebracht, mit dem der Deutsche Bundestag die Bundesregierung u. a. dazu auffordern soll, die „Klimaschutz“-Politik einzustellen, alle diesbezüglichen Ausgaben und Förderungen zu streichen und stattdessen verstärkt den Fokus auf Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel zu legen sowie falsifizierbare, ergebnisoffene Forschung auf diesem Gebiet zu unterstützen.

### **B. Lösung**

**Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD.**

### **C. Alternativen**

Annahme des Antrags.

### **D. Kosten**

Wurden nicht erörtert.

**Beschlussempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,  
den Antrag auf Drucksache 19/22449 abzulehnen.

Berlin, den 28. Oktober 2020

**Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit**

**Michael Thews**  
Stellvertretender Vorsitzender

**Dr. Klaus-Peter Schulze**  
Berichtersteller

**Dr. Nina Scheer**  
Berichterstellerin

**Dr. Rainer Kraft**  
Berichtersteller

**Dr. Lukas Köhler**  
Berichtersteller

**Lorenz Gösta Beutin**  
Berichtersteller

**Lisa Badum**  
Berichterstellerin

## **Bericht der Abgeordneten Dr. Klaus-Peter Schulze, Dr. Nina Scheer, Dr. Rainer Kraft, Dr. Lukas Köhler, Lorenz Gösta Beutin und Lisa Badum**

### **I. Überweisung**

Der Antrag auf **Drucksache 19/22449** wurde in der 175. Sitzung des Deutschen Bundestages am 16. September 2020 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit sowie zur Mitberatung an den Ausschuss für Wirtschaft und Energie überwiesen.

### **II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage**

Der Antrag beinhaltet im Wesentlichen, dass der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordern soll,

1. die „Klimaschutz“-Politik einzustellen, alle diesbezüglichen Ausgaben und Förderungen zu streichen und stattdessen verstärkt den Fokus auf Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel zu legen sowie falsifizierbare, ergebnisoffene Forschung auf diesem Gebiet zu unterstützen,
2. sämtliche Maßnahmen zur Bepreisung oder sonst wie erzwungenen Reduktion von CO<sub>2</sub>-Emissionen in die Atmosphäre (unter anderem Emissionshandel, „Green Deal“, Brennstoffemissionshandelsgesetz oder Zwangsquoten für den Absatz CO<sub>2</sub>-emissionsfrei bereitgestellter Produkte beziehungsweise Dienstleistungen) unter Berücksichtigung der Gewährleistung des Vertrauensschutzes abzuschaffen beziehungsweise zu unterlassen und entsprechende Vereinbarungen aufzukündigen,
3. alle Subventionen für die umweltschädlichen sogenannten erneuerbaren Energien sowie das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) unter Berücksichtigung der Gewährleistung des Vertrauensschutzes für bestehende Anlagen im Übrigen schnellstmöglich vollständig und ersatzlos abzuschaffen,
4. sicherzustellen, dass alle Anlagen zur Erzeugung von Elektrizität aus sogenannten erneuerbaren Energien, die neu oder erneut in Betrieb genommen werden, wie jede andere entsprechende Industrieanlage in Deutschland, insbesondere mit Blick auf Rückbauauflagen und das „n-1“-Kriterium bezüglich der Netzstabilität, eingestuft und behandelt werden und auf keinen Fall eine Bevorzugung oder Begünstigung bei der Betriebsgenehmigung erhalten,
5. sich für Recyclingtechnologien derart einzusetzen, dass diese freiwillig im Markt durch Verfügbarkeit kostengünstiger Energie wahrgenommen werden,
6. auf eine nachhaltig günstige Energiebereitstellung, langfristig, soweit möglich, sogar unterhalb des Kosten-niveaus heutiger Großanlagen (gerechnet ohne CO<sub>2</sub>-Bepreisung), hinzuwirken,
7. die Laufzeitbeschränkungen und Strommengeneinspeisebegrenzung, auch, soweit möglich, bestehender Kernkraftwerke, durch entsprechende Abänderung des Atomgesetzes (AtG) aufzuheben,
8. sich für die Ansiedelung beziehungsweise den verstärkten Ausbau hocheffizienter, zukunfts-trächtiger, wirtschaftlich attraktiver und wirklich umweltschonender Schlüsselbereiche, insbesondere der Quanteninformati-onstechnologie, der Nanotechnologie, additiver Fertigungstechnologien, der Kernenergie und vermehrt der Forschung auf dem Gebiet der Mikrobiologie sowie Genetik zu engagieren,
9. sich technologieoffen für alle Formen effektiver und umweltschonender Elektrizitäts- und Wärmeerzeugung, insbesondere weitere Kernfusionstechnologien neben Tokamak und Stellarator, in Forschung und Entwicklung einzusetzen,
10. national und international sich für einen Ausbau der umweltfreundlichen und effizienten Kerntechnik, insbesondere der Reaktoren der Generation IV und der Kernfusion, einzusetzen,

11. die Herstellung „synthetischer“ Betriebs- und Kraftstoffe (z. B. von Wasserstoff) durch Nutzung der Kernenergie (inklusive der Kernfusion), insbesondere mit Hilfe von Flüssigbrennstoff-Hochtemperatur-Reaktoren der Generation IV, als geeignete Strategie zur langfristigen, strategischen Verfügbarkeit anzuerkennen und dieser Strategie Priorität einzuräumen,
12. die Forschung auf diesem Gebiet umfassend national und international zu fördern,
13. die Genehmigung derartiger Anlagen unter Beachtung vernunftgeleiteter Umwelt- und Sicherheitsauflagen konstruktiv zu begleiten und investitionssicher zu gestalten,
14. die Partitionierung und Transmutation (PuT) als gleichermaßen geeignete und wirksame, alternative, mindestens ergänzende Strategie zur direkten Endlagerung für die Entsorgung hochaktiver Reststoffe einzustufen und anzuerkennen sowie
15. eine Änderung des Atomgesetzes (AtG) vorzulegen, mit der Absicht, die friedliche Nutzung der Kernenergie zum Zweck der Entsorgung nuklearer Rückstände unter Nutzung von Flüssigbrennstoff-Hochtemperatur-Kernreaktoren der Generation IV zu ermöglichen (insbesondere §§ 1, 7 und 9 AtG).

### III. Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Energie** hat in seiner 88. Sitzung am 28. Oktober 2020 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD empfohlen, den Antrag auf Drucksache 19/22449 abzulehnen.

### IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit hat den Antrag auf Drucksache 19/22449 in seiner 85. Sitzung am 28. Oktober 2020 abschließend beraten.

Die **Fraktion der AfD** stellte ihren Antrag vor und erklärte, es werde immer konstant nach verbesserten, produktiveren, fortschrittlicheren, ergiebigeren oder effizienteren Lebensweisen gestrebt. Zentraler Treiber des Fortschritts sei die Bereitstellung von nutzbarer, verfügbarer und preiswerter Energie. Auch für die gerade geltenden Regierungsziele wie beispielsweise die Wasserstoffwirtschaft, die Elektromobilität, eine verstärkte Kreislaufwirtschaft, geringere Flächennutzung, eine gesteuerte Masseneinwanderung, CO<sub>2</sub>-Einsparbemühungen oder einen Industrieumbau, sei eine preiswerte Energie in großen Mengen Voraussetzung. Die Politik der Bundesregierung bewirke aber das Gegenteil und produziere nur geringe Mengen minderwertiger Energie.

Es müsse festgestellt werden, dass in planwirtschaftlich gesteuerten Systemen, die die Bundesregierung in der Energiewirtschaft und in der Verkehrswende anstrebe, kein Umweltschutz existiere. Auch seien die von der Bundesregierung eingeforderten Klimamaßnahmen extrem teuer, wobei deren Nutzen bisher nicht quantifiziert worden sei.

Die **Fraktion der CDU/CSU** bezeichnete den Antrag der AfD-Fraktion als Sammelsurium von Argumenten der Partei der AfD aus den letzten drei Jahren und merkte an, dass es bisher noch keinen funktionierenden Reaktor der Vierten Generation gebe. Viele Demonstrations- bzw. Versuchsvorhaben seien aus Kostengründen abgebrochen worden. Auch erinnerte die CDU/CSU-Fraktion an die Ankündigung des AfD-Spitzenkandidaten im Landtagswahlkampf in Sachsen vom vergangenen Jahr, in einer der trockensten Regionen Deutschlands, ein derartiges Kernkraftwerk in Weißwasser errichten zu wollen, was die Realitätsferne dieser Partei zeige. Ebenso blende die AfD-Fraktion die bereits in der Schule gelehrtten Zusammenhänge zwischen CO<sub>2</sub>, der Photosynthese und der Temperatur aus, wenn sie Behauptungen aufstelle, dass es gut für die Photosynthese sei, wenn es mehr CO<sub>2</sub> in der Atmosphäre gebe.

Die **Fraktion der FDP** schloss sich den Ausführungen der Fraktion der CDU/CSU an und zeigte sich verwundert über die dem Antrag zugrundeliegende Annahme zum Bereich der Energiewirtschaft, dass Investitionen in die Infrastruktur zur Reduzierung des Wirtschaftswachstums führten. Hierzu gebe es keine ökonomische Theorie, die dies bestätigen würde. Gerade das Gegenteil werde angenommen.

Weiter kritisierte die FDP-Fraktion, dass in dem Antrag zentrale Fragen nicht behandelt würden. So würden weder der Netzausbau, noch die Netzsicherheit, die Frage von Stabilität oder der Umgang mit erneuerbaren Energien angesprochen. Es werde kein einziger Vorschlag unterbreitet, erneuerbare Energien sinnvoll in ein Netz zu integrieren. Zwar sei es richtig, offen auch für Entwicklung und Forschung im Bereich von Atomenergie zu sein, doch müssten zunächst auch die Fragen der Akzeptanz, der Netzstabilität, der Übertragung und die Frage der Standortauswahl geklärt werden.

Abschließend betonte die FDP-Fraktion, dass eine große Menge preiswerter CO<sub>2</sub>-neutraler Energie benötigt werde, was eine große Herausforderung sei. Die Internationale Energieagentur habe explizit in einem Gutachten herausgearbeitet, dass Solarenergie die günstigste Energie sei. Daher seien die Aussagen der AfD-Fraktion weder wirtschaftlich korrekt oder sinnvoll, noch seien die mit der Atomkraft auftretenden großen Probleme geklärt.

Die **Fraktion der SPD** betonte, dass der AfD-Antrag vollumfänglich abzulehnen sei. Der Antrag versuche, die Folgenbewältigung des Klimawandels gegenüber den Maßnahmen zum Umstieg auf erneuerbare Energien auszuspielen. Dies sei sowohl vom politischen Ansatz als auch von den zugrundeliegenden Analysen verfehlt. Bei der Ergreifung Klimaschutzpolitischer Maßnahmen werde eine breite Palette von CO<sub>2</sub>-Minderungen und anderer Minderungen, die auf eine Reduzierung treibhausgasrelevanter Gase zielten, benötigt. Hierzu gehörten Förderinstrumente, um überhaupt erst die Marktgleichheit zu erreichen, wo sich die erneuerbaren Energien dann tatsächlich auch etablieren könnten. Nach wie vor gebe es einen subventionierten Markt zugunsten der konventionellen Energiewirtschaft, sodass auf Förderinstrumente nicht verzichtet werden könne. Dieses Faktum werde in dem Antrag komplett ignoriert.

Die **Fraktion DIE LINKE** trug vor, mit dem Antrag würden wissenschaftliche Erkenntnisse ignoriert. Dabei müsse die Behauptung, Industrieländer seien gute Umweltschützer, unter Verweis auf den Ressourcenverbrauch, den CO<sub>2</sub>-Fußabdruck und auch die historischen Emissionen zurückgewiesen werden. Die AfD-Fraktion beabsichtige, das EEG abzuschaffen und wolle damit erneuerbaren Energien jegliche Grundlage entziehen. Die AfD-Fraktion ignoriere dabei die Schäden, die durch die Kohleindustrie, die Atomkraft, aber auch durch den Bau beispielsweise von Autobahnen verursacht würden. Zusammenfassend entspreche der Antrag dem kruden, menschenfeindlichen Weltbild der AfD-Fraktion und sei daher abzulehnen.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** kritisierte, dass die Beeinträchtigungen der Wald- und Forstgebiete durch den Klimawandel von der AfD-Fraktion als „angeblich“ bezeichnet würden. Es müsse bezweifelt werden, dass die AfD-Fraktion in diesem Sommer den deutschen Wald betreten und sich mit den Försterinnen und Förstern als auch mit den Waldbesitzerinnen und Waldbesitzern unterhalten habe. Anscheinend habe die AfD-Fraktion auch nicht den Trockenstress gesehen, durch den die Fichte verloren werde und von einem Waldsterben ungeahnten Ausmaßes ausgegangen werde. Die AfD-Fraktion habe keine Konzepte, um der Klimakrise zu begegnen.

Die in dem Antrag bevorzugte Atomkraft sei eine ruinöse Energieform und auch kein Beitrag zur Energie- und Versorgungssicherheit. Die Atomenergie mache lediglich 4,9 Prozent der weltweiten Primärversorgung aus. Daher sei es zweifelhaft, wie hierauf ein ganzes Energiesystem aufgebaut werden sollte. Auch in der Stromversorgung mache diese Energieform nur zehn Prozent aus. Hinzu komme das Risiko der Atomkraft, das nachfolgenden Generationen aufgebürdet werde.

Als Fazit werde gezogen, dass die AfD-Fraktion die Deindustrialisierung Deutschlands betreiben wolle und auch die Bürgerinnen und Bürger schutzlos der Klimakrise überlassen wolle.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD zu empfehlen, den Antrag auf Drucksache 19/22449 abzulehnen.

Berlin, den 28. Oktober 2020

**Dr. Klaus-Peter Schulze**  
Berichterstatter

**Dr. Nina Scheer**  
Berichterstatterin

**Dr. Rainer Kraft**  
Berichterstatter

**Dr. Lukas Köhler**  
Berichterstatter

**Lorenz Gösta Beutin**  
Berichterstatter

**Lisa Badum**  
Berichterstatterin



